

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/023/2017

der 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag, dem 23.11.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Greunke, Marcel
Nündel, Thomas

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Dütsch, Brigitte
Eißing, Mandy

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.
Keiner, Dirk
Kriesche, Andreas
Leibold, Anja-Maria
Werner, Uwe
Dittel, Lutz

Vertretung für Kristin Heinig

beratende Mitglieder

Bieber, Ivy
Härtel, Sabine
Nebel, Carla
Neumerkel, Jörg
Nowosatko, Dirk
Schmidt, Christoph
Wiegandt, Angela

Vertretung für Frau Susann Eulenstein

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Frau Michaela Sojka

Fachdienstleiter

Just, Frank

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Kittel, Antonia

Gäste

Berger, Gebhard

Bürger

Knoth, B.	privat
Kuntz, D.	privat
Lopez, Edgar	OVZ
Sickmüller, Andreas	Bürger
Stegmann, Eva	OTZ
Zetzsche, Yvonne	Bürgerin

Entschuldigt:

Fraktion CDU

Hummel, Thomas
Tanzmann, Frank

Fraktion SPD

Jäschke, Thomas

beratende Mitglieder

Abadia, Isabel
Fischer, Marion
Kretschmann, Sandra
Müller, Bärbel
Pöhler, Andreas
Sojka, Michael

Unentschuldigt:

Fraktion SPD

Große, Claudia

beratende Mitglieder

Sievers, Henning
Simon, Falk

Vorsitz:	Andreas Kriesche
Schriftführung:	Birgit Bergan
Beginn der Sitzung:	18:30 Uhr
Ende der Sitzung:	20:00 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der stellv. Vorsitzende, Herr Andreas Kriesche, eröffnet die 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Kriesche darauf hin, dass laut Satzung des Jugendhilfeausschusses Anfragen an diesen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt gestellt werden können (TOP 2). Sollte sich zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten Redebedarf der anwesenden Gäste ergeben, bedarf es eines gesonderten Beschlusses der Ausschussmitglieder, ob den betreffenden Personen ein gesondertes Rede-recht eingeräumt wird.

Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen an den Jugendhilfeausschuss | |
| 3 | Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2018 | V-JHA/0022/2017 |
| 4 | Prioritätenliste des Landkreis Altenburger Land für Anträge auf Förderung aus dem aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes 2017 - 2020 | V-JHA/0024/2017 |
| 5 | Prioritätenliste des Landkreis Altenburger Land für die Anträge auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018 | V-JHA/0025/2017 |
| 6 | Bildung eines Unterausschuss Kindertagesbetreuung | V-JHA/0023/2017 |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 24.08.2017 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Nowosatko stellt den neuen Fachdienstleiter für den Allgemeinen Sozialen Dienst, Herrn Just, vor. Herr Just wird auch die Rolle des stellvertretenden Jugendamtsleiters wahrnehmen.

TOP 2 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Frau Zetzsche beschäftigt die Frage, wieso man unbeirrt am bestehenden System des Kinder- und Jugendschutzes festhält, wenn doch immer wieder festgestellt wird, dass genau diese Einrichtungen nicht unabhängig und frei jeglicher Kontrolle funktionieren. Sie erklärt dazu, dass sie speziell in ihrem Fall gegen das Jugendamt und die Familienberatungsstelle vorgehen möchte, da diese „massiv lügen, um einen Schlägervater zu schützen und ihm zu seinen Rechten verhelfen, statt dies zu tun, wofür sie in den Dienst berufen wurden, nämlich dem Wohl des Kindes zu dienen.“ Speziell in ihrem Fall müssen 6 Kinder leiden, nicht nur körperlich, sondern auch seelisch. Ihr, als Mutter, werden die Hände gebunden, Beschwerden werden abgewiesen und vor Gericht gegen sie ausgelegt. Sie wird unter Druck gesetzt, den Leidensweg ihrer Kinder zu verlängern, indem man ihr droht, die Kinder wegzunehmen und sie vor Gericht als erziehungsunfähig darstellt. Ihre Frage geht dahin, warum es keine Kontrollen und Beschwerdestellen gibt oder irgendwelche Leute, die einfach mal prüfen, was für Arbeit geleistet/nicht geleistet wird.

Herr Greunke geht auf die Anfrage von Frau Zetzsche ein, weist aber darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern keine diesbezüglichen Unterlagen vorliegen, aus denen hervorgeht, um was es hier speziell geht.

Herr Nowosatko führt aus, dass es sich hierbei um eine schwierige Situation handelt, da das Jugendamt, an eine Schweigepflichtsregelung in Bezug auf Einzelfälle gebunden ist. Allgemein war ja die Frage, welche Regularien zur Kontrolle der Arbeit des Jugendamtes existieren. Hier gibt es zwei Ebenen. Die eine Ebene ist die fachliche Aufsicht durch die Landesbehörden/Landesjugendamt. Eine ganz wesentliche Ebene, die in jedem Einzelfall greift, ist das Familiengericht. Alle Entscheidungen, die das Jugendamt trifft, sind familiengerichtlich überprüfbar. Das ist in vielen Situationen auch der Fall, dass sich ein Gericht genau anschaut, welche Handlungen das Jugendamt im Einzelfall vornimmt.

Dort werden dann in der Regel diese Entscheidungen bestätigt oder nicht bestätigt. Diese wiederum sind in nächsthöherer Instanz weiter überprüfbar, wenn z. B. ein Gericht vor Ort eine Entscheidung nicht im Sinne des Antragstellers oder des Antragsgegners gefällt hat.

Herr Kriesche fasst im weiteren Verlauf der Diskussion zusammen, dass der Wunsch von Frau Zetzsche darin besteht, dass sich das hier versammelte Gremium in irgendeiner Form dafür einsetzt, dass es möglicherweise in Zukunft entsprechende Beschwerdestellen geben sollte.

Herr Greunke schlägt vor, dass sich der Jugendhilfeausschuss in einer der nächsten Sitzungen einmal mit diesem Thema beschäftigen sollte, wie die derzeitige Organisation und Rechtslage aussieht.

Herr Nowosatko nimmt den Vorschlag von Herrn Greunke gern an und fügt noch hinzu, dass dieses Thema vor geraumer Zeit schon einmal im Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden war. Im Zuge der Entwicklung der Gesetzesfortschreibung zum SGB VIII wird auch das Thema Ombudsstellen seit einiger Zeit politisch diskutiert. Er wird dieses Thema aufgreifen und in einer der nächsten Sitzungen Ausführungen dazu machen.

Herr Kriesche verliest eine E-Mail von Frau Sandra Kretzschmann, die an der Sitzung des JHA nicht teilnehmen kann, da gleichzeitig der Sozialausschuss der Stadt Altenburg stattfindet, an dem sie teilnimmt. Ihre Anfrage beinhaltet Kriterien für die Auswahl von Pflegefamilien, Kontrolle und Dokumentation der Situation des Pflegekindes vor Ort. Der Hintergrund ihrer Anfrage ist die Mitteilung einer Arztpraxis, die unter Angabe ihrer ärztlichen Schweigepflicht ohne Namen angegeben hat, dass sie schon mehrfach die augenscheinliche Situation von Pflegefamilien beim Jugendamt gemeldet hat und bisher für das Kind keine Verbesserung der Situation eingetreten ist. Es besteht der Verdacht der Überforderung der Pflegefamilie, auch durch Suchtproblematik und dass dies das Kind auch in der Öffentlichkeit körperlich und emotional zu spüren bekommt.

Herr Nowosatko informiert, dass die Auswahl von Pflegeeltern ein normiertes Verfahren ist, welches gewisse Vorschriften und Abläufe vorschreibt, die durch die verantwortlichen Mitarbeiter umgesetzt werden. Bei Interesse der Ausschussmitglieder würde die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen dieses Themenfeld einmal näher erläutern. Bezüglich der Gefährdungsmeldung eines Kindes – hier im konkreten Fall, eines Kindes, das in einer Pflegefamilie lebt - ist zu sagen, dass alle Pflegefamilien regelmäßig vom Pflegekinderdienst betreut und besucht werden und wenn das Kind zusätzlich noch einen Vormund hat, auch von diesem. Das heißt, die Betreuung ist relativ eng. Wie eng, vermag er spontan nicht zu sagen. Hierzu müsste er sich genauer kundig machen. Bezüglich der Meldung durch den Arzt ist er der Meinung, dass dieser sich nicht auf seine Schweigepflicht berufen muss, denn wenn es um Kindeswohl geht, hat auch ein Arzt jederzeit das Recht, seine Schweigepflicht „zu brechen“ und die Meldung direkt als Kindeswohlmeldung im Jugendamt zu hinterlassen. Daraufhin geht ein sehr formalisiertes Verfahren in Gang, was immer im Vier-Augen-Prinzip dafür sorgt, dass vor Ort geprüft wird, was sich hinter der Mitteilung verbirgt. Das wird lückenlos dokumentiert vom Eingang der Meldung bis hin zu einer Beratung nach Prüfung aller Umstände und einer Abschlusssentscheidung. Er schlägt vor, dieses Thema im konkreten Fall mitzunehmen und schriftlich zu beantworten.

V-JHA/0022/2017

TOP 3 Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2018

Frau Hopfmann führt aus, dass im Jugendförderplan 2017 - 2020 10 T€ Jugendbudget pro Jahr für den Landkreis verabschiedet wurden. Die freien Träger der Jugendhilfe können Anträge stellen, um Maßnahmen, Projekte und Freizeiten finanzieren zu können. Der Kreisjugendring wurde von seiner Mitgliederversammlung, wie schon im vergangenen Jahr, wieder beauftragt, dieses Jugendbudget beim Landkreis zu beantragen. Im Jugendförderplan ist verankert, dass es jedes Jahr neu zu beantragen ist. Deshalb stellt der

Kreisjugendring wieder fristgemäß für 2018 den Antrag über 10 T€. In diesem Jahr standen 5 T€ zur Verfügung, weil der Jugendförderplan ab 01.07.2017 begann. Die Ausschöpfung des Geldes konnte leider nicht zu 100 % realisiert werden. Die Ursache liegt darin, dass die Ferien in Thüringen im Juni angefangen haben und viele freie Träger, die sonst aus dem Jugendbudget Gelder genommen hätten, ihre Anträge nach anderen Antragsrichtlinien beantragen mussten, weil die Maßnahmen schon vor dem 1. Juli 2017 begonnen hatten. Für nächstes Jahr wird mit einer vollen Ausschöpfung des Jugendbudgets gerechnet.

Am Konzept hat sich seitens des Kreisjugendrings nichts geändert. Es wurde wieder einstimmig beschlossen.

Herr Kriesche ergänzt dazu, dass von den zur Verfügung gestandenen 5 T€ 2.497,50 € in Anspruch genommen wurden. Es bleibt somit ein Restbetrag von 2.502,50 €. Seit 01.07.2017 gab es 10 Anträge. Von diesen 10 Anträgen wurden 2 zurückgezogen. Eine Veranstaltung musste aufgrund schlechten Wetters ausfallen und die zweite Veranstaltung konnte aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfinden.

Zur ungenügenden Ausschöpfung des Budgets weist Herr Kriesche nochmals hin, dass es in diesem Jahr Anträge in bestimmten Bereichen nicht gab, die eben schon vor dem 01.07.2017 gestellt werden mussten, wie z. B. das große Lager der Feuerwehr, das Lager der Arbeiterwohlfahrt in Naundorf, die Pfadfinder und das ganze Frühjahrs- und Sommerprogramm der evangelischen Jugend.

Gewiss ist aber, dass diese Anträge in ähnlicher Form mit ähnlichen Veranstaltungen im kommenden Jahr wieder eingereicht werden.

Beschluss Nr. 25

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 10.000,00 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

V-JHA/0024/2017

TOP 4 Prioritätenliste des Landkreis Altenburger Land für Anträge auf Förderung aus dem aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes 2017 - 2020

Herr Greunke, Herr Keiner und Herr Dittel werden wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung der Beschlussvorlage teilnehmen.

Frau Kittel informiert, dass dem Landkreis Altenburger Land aus dem Bundesinvestitionsprogramm zwischen 2017 und 2020 rund 1 Mio. € zur Verfügung stehen. Die dazugehörige Förderrichtlinie sieht vor, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe alle vorliegenden Anträge aus dem Landkreis hinsichtlich der Dringlichkeit nach dem Kita-Bedarfsplan bewertet, eine Prioritätenliste erstellt und empfiehlt, in welcher Höhe die gestellten Anträge vom Ministerium bewilligt werden sollen.

Insgesamt wurde mit sieben Kommunen über mögliche Ausbaumöglichkeiten in 12 Einrichtungen gesprochen. Dabei ging es um große Investitionen, wie z. B. Neu- und Anbauten. Man war sehr überrascht, dass sich so viele solche großen Investitionen zutrauen, zumal ein Eigenanteil von 10 % zu leisten ist. Diesen Kommunen wurde auch in den Beratungsgesprächen dargelegt, dass es deutlich mehr Anträge geben wird als dem Landkreis Mittel zur Verfügung stehen. Dafür gab es von den betreffenden Kommunen großes

Verständnis, die daraufhin nochmals den Aufwand und Nutzen ihrer eingereichten Anträge abgewogen haben, so dass auch zugunsten anderer Antragsteller entschieden werden konnte.

Tatsächlich wurden dann sechs Anträge für das Bundesprogramm gestellt, von denen fünf zuwendungsfähig sind. Sie kommen aus Altenburg, Schmölln und Ponitz. Damit sollen 56 neue Plätze geschaffen und 144 Plätze erhalten werden. Die Gesamtsumme aus diesen vorliegenden Anträgen übersteigt die Summe, die dem Landkreis Altenburger Land zur Verfügung steht, erheblich. Wenn alle fünf Anträge gleichermaßen berücksichtigt würden, müssten wir dem Ministerium eine Förderquote von 40 % empfehlen und für die Träger würde sich ein sehr hoher Eigenanteil ergeben, der durch fast alle antragstellenden Kommunen nicht zu leisten ist. Insofern schlägt die Verwaltung eine deutlich höhere Förderquote von 60 % vor. Dadurch können jedoch nur die Listenplätze 1 - 4 auf der Prioritätenliste berücksichtigt werden. Für den Antrag auf Listenplatz 5 würde der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dann keine Förderquote empfehlen. Wenn im Laufe der Förderperiode im Land Thüringen Mittel frei werden, könnte diese Einrichtung noch berücksichtigt werden.

Frau Kittel führt weiter aus, dass die Erstellung der Prioritätenliste nach dem Bewertungsverfahren, welches in der letzten Ausschusssitzung beschlossen wurde, erfolgt ist. Aufgrund der drei Anträge der Stadt Altenburg mit relativ großen Investitionskosten wurde diese zusätzlich gebeten, eine Priorisierung ihrer Anträge vorzunehmen. Zu diesem Thema hätte sich Frau Kittel gern einen Unterausschuss Kindertagesbetreuung gewünscht, um bei der Entscheidung zur zusätzlichen Einbeziehung der Stadt Altenburg auf der sicheren Seite zu sein. Denn tatsächlich hat sich die Stadt Altenburg anders positioniert, als es das beschlossene Bewertungsverfahren des Landkreises vorsieht. Danach würde die Kita „Lerchenberg“ an erster Stelle stehen. Die Stadt Altenburg hat aber in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass sie die Maßnahme in der Kita des Klinikums „Bärenstark“ am wahrscheinlichsten umzusetzen hält und danach die Maßnahme in der Magdalenenstifts-Kita „Herzogin Amalie“ an die 2. Stelle setzt. Die Prioritätenliste wurde unsererseits dahin gehend angepasst.

Frau Dütsch erschließt sich nicht, warum die Kita des Klinikums „Bärenstark“ auf beiden Prioritätslisten erscheint.

Frau Kittel erklärt, dass die Kita im Bundesprogramm die reinen Baukosten für den Neubau beantragt hat und im Landesprogramm die Ausstattung dafür.

Herr Dr. Dorsch spricht die Förderquote von 60 % an und fragt, ob diese eventuell dazu führen könnte, dass ein Träger seinen Antrag nicht umsetzt, weil die Förderquote für ihn zu gering ist und ob dies abgefragt wurde.

Frau Kittel erläutert, dass in den Beratungen mit den Kommunen darüber gesprochen wurde. Durch die Fülle der Anträge konnte vorher nicht gesagt werden, wie hoch die Förderquote tatsächlich ausfällt. Erst mit Vorliegen aller Anträge war dies ersichtlich. Wenn sie gewusst hätte, dass so viele Anträge kommen, hätte sie wahrscheinlich schon im Sommer dem Ausschuss den Beschluss dahingehend empfohlen, festzulegen, wie hoch die Förderquote sein soll. Die Kommunen hätten dann besser planen und entscheiden können, ob sie sich ihre Maßnahmen leisten können oder nicht. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit waren bisher so, dass nie so viele Anträge eingegangen sind und eher Antragsteller gesucht werden mussten.

Herr Dr. Dorsch fragt, wie hoch der Zeitdruck ist, wenn die Vorlage heute so beschlossen wird und dann jemand zurückzieht und ob die Gelder dann verfallen. Er schlägt vor, eine

Art Vorratsbeschluss zu fassen, dass, falls jemand seinen Antrag zurückzieht, der nächste Antragssteller auf der Liste berücksichtigt wird?

Herr Dr. Dorsch stellt einen Änderungsantrag, dass die vorliegende Beschlussvorlage dahingehend ergänzt wird.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsantrag von Herrn Dr. Dorsch mit 8 Ja-Stimmen zu.

Herr Nowosatko ergänzt dazu, dass dann noch ein Satz hinzugefügt werden müsste: Wenn kein Listenplatz mehr vorhanden ist, würde sich dadurch automatisch die Förderquote für die anderen erhöhen.

Herr Nowosatko stellt daher den Änderungsantrag, den Beschluss dahingehend zu erweitern, dass durch Absagen oder Änderungen innerhalb der Maßnahmen, die Förderquote für die empfohlenen Maßnahmen angepasst werden kann.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsantrag von Herrn Nowosatko mit 8 Ja-Stimmen zu.

Herr Kriesche bittet um Abstimmung über die Vorlage einschließlich Änderungen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 26:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Anträge von Kommunen auf Förderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß Anlage 2 die Förderung der Listenplätze 1 bis 4 mit einer Förderquote von 60 Prozent zu empfehlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste zur Förderung.

Durch zurückgezogene Anträge kann eine erhöhte Förderquote für gestellte Anträge empfohlen werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-JHA/0025/2017

TOP 5 Prioritätenliste des Landkreis Altenburger Land für die Anträge auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm "Kindertageseinrichtungen" 2017 bis 2018

Herr Werner wird wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung der Beschlussvorlage teilnehmen.

Frau Kittel führt aus, dass dem Landkreis Altenburger Land aus diesem Programm 342.000 € zur Verfügung stehen. Im Unterschied zum Bundesprogramm wäre hier laut Richtlinie eine Förderung von bis zu 100 % möglich und es ist nicht die Einschränkung der Schaffung und des Erhaltes von Plätzen gegeben. Stattdessen es ist möglich, Maßnahmen wie die Modernisierung oder Ausstattung einer Einrichtung zu fördern.

Es wurden 13 Kommunen beraten und insgesamt waren 20 Einrichtungen an Mitteln aus diesem Investitionsprogramm interessiert. Nach den Beratungsgesprächen sind dann 13 Anträge eingegangen, die auf der Grundlage des im Sommer beschlossenen Bewertungsverfahrens priorisiert wurden. Mit diesen Fördermittelanträgen sollen vor allem Unfall- und Brandschutzmaßnahmen umgesetzt werden, für die es Auflagen gibt. In einigen Einrichtungen ist auch die Modernisierung oder Erneuerung von Sanitäranlagen, der Außenspielgeräte oder von Ausstattungsgegenständen geplant. Die beantragte Gesamtsumme übersteigt auch hier die uns zur Verfügung stehenden Mittel vom Land um rund 100.000 €. Das bedeutet, würden alle Anträge in der Empfehlung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gleichwertig behandelt werden, würde sich eine Förderquote von 72 % ergeben. Das erscheint – gerade nach Beschluss des Bundesprogramms – relativ hoch. In den Beratungsgesprächen hat sich aber gezeigt, dass es sich hier um relativ viele Kommunen handelt, die sich nicht in der Lage sehen, Eigenmittel aufzubringen. Aus den Vorberatungen mit den Antragstellern wurde ersichtlich, dass fast die Hälfte aller Maßnahmen nicht realisiert werden würden, wenn die Förderquote von 72 % empfohlen würde. Insofern wurde überlegt, diese Chance zu nutzen und gerade Einrichtungen, in denen seit mehreren Jahren nichts gemacht wurde, ein Mindestmaß an sächlicher und räumlicher Ausstattung im Landkreis zu ermöglichen. Deshalb wird eine deutlich höhere Förderquote von bis zu 99 % vorgeschlagen. Ausnahmen von dieser Förderquote sind die Anträge der Stadt Schmölln, Gemeinde Löbichau und Gemeinde Jonaswalde, die von sich aus gesagt haben, dass sie einen höheren Eigenanteil leisten können. Bei einer Förderung von 99 % für die anderen Anträge könnten die Listenplätze 11, 12 und 13 nicht zur Förderung empfohlen werden. Diese drei Anträge würden natürlich auch an die GFAW weitergeleitet werden und wenn im Laufe der Förderperiode Mittel frei werden, könnten diese Listenplätze nachrutschen.

Herr Greunke dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Beschlussvorlagen. Es war eine verantwortungsvolle Aufgabe, abzuwägen, wo der Bedarf am dringendsten ist.

Frau Dütsch fragt an, ob diese Vorlage nicht auch analog der vorhergehenden Vorlage ergänzt werden sollte, damit keine Gelder verloren gehen.

Herr Kriesche nimmt die Frage auf und wird sie später bei der Formulierung des Beschlussvorschlages nochmals ansprechen.

Herr Keiner möchte wissen, wie hoch der finanzielle Umfang der nicht berücksichtigten Listenplätze 11 – 13 war.

Frau Kittel informiert, dass die Stadt Altenburg für die Kita „Holzhaus“ 37.430,00 € Gesamtinvestitionsvolumen angesetzt und diese auch beantragt hat. Geplant sind die Erneuerung der Heizung und die Trockenlegung einer Gebäudeaußenwand. In der Kita „Zwergenrevier“ Lumpzig ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 10.004,00 € für kleinere Maßnahmen in der Außenanlage veranschlagt und auch beantragt worden. Die Gemeinde Posterstein hat eine größere Summe von 65.000,00 € beantragt. Hier ist eine energetische Sanierung der Einrichtung, der Einbau einer Fußbodenheizung und Lärmschutz in den Räumen geplant.

Herr Kriesche greift nochmals die Frage von Frau Dütsch auf und fragt die Ausschussmitglieder, ob sie damit einverstanden sind, die Formulierung der Beschlussvorlage analog der vorhergehenden Vorlage zu ergänzen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsantrag von Frau Dütsch mit 10 Ja-Stimmen zu. Ebenfalls stimmen sie der Vorlage einschließlich Änderungen mit 10 Ja-Stimmen zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 27:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Anträge von Kommunen auf Förderung aus dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen“ 2017 und 2018 gemäß Anlage 1.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß Anlage 2 die Förderung der Listenplätze 1 bis 10 mit einer Förderquote von bis zu 99 Prozent zu empfehlen.

Sollten Anträge, die dieser Beschluss zur Förderung empfiehlt, zurückgezogen werden, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss die nachfolgenden Plätze in Reihenfolge der Prioritätenliste zur Förderung.

Durch zurückgezogene Anträge kann eine erhöhte Förderquote für gestellte Anträge empfohlen werden.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen gefasst.

V-JHA/0023/2017

TOP 6 Bildung eines Unterausschuss Kindertagesbetreuung

Herr Nowosatko führt aus, dass die Verwaltung den Vorschlag zur Bildung eines „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“ aus der letzten Ausschusssitzung aufgegriffen und dazu eine Beschlussvorlage erarbeitet hat. Ihm ist bewusst, dass es eine zusätzliche Belastung für die Mitglieder des Kreistages und die Ehrenamtlichen ist.

Herr Greunke fragt, nach welchen Kriterien die Zusammensetzung dieses Unterausschusses erfolgen soll.

Herr Kriesche erklärt, dass der Ausschuss die jeweiligen Mitglieder bestimmen kann.

Herr Schmidt möchte wissen, ob es gesetzlich geregelt ist, dass der „Unterausschuss Kindertagesbetreuung“ nur aus beschließenden Kreistagsmitgliedern oder anderen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern und beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe bestehen darf?

Frau Kittel antwortet, dass es keine gesetzlichen Regelungen dazu gibt und auch die Satzung des Jugendamtes hierzu keine Aussage trifft. Sie hat den Beschlussvorschlag aus den vorherigen Unterausschüssen übernommen.

Frau Eißing und Frau Dütsch sind für die Vertagung und Konkretisierung der Vorlage in die nächste Sitzung.

Herr Keiner weist darauf hin, dass es für die freien Träger wichtig wäre, wenn die Anzahl der zu berufenden Mitglieder feststehen würde, um ein breites Spektrum an freien Trägern einbinden zu können.

Herr Schmidt fügt noch hinzu, dass der Jugendhilfeausschuss nicht nur aus Politik und Trägern besteht, sondern auch aus den beratenden Mitgliedern.

Herr Kühn schlägt vor, im ersten Satz des Beschlussvorschlages das Wort „beschließenden“ zu streichen. Der 2. Satz kann theoretisch so bleiben wie er ist. Er ist der Meinung, dass alle hier am Tisch sitzenden Mitglieder (auch die beratenden) so erfahren sind, dass sie Empfehlungen an den Unterausschuss bzw. Jugendhilfeausschuss geben können, ansonsten würden sie nicht hier sitzen.

Herr Nowosatko schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: 1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung.“

Alles Weitere wird gestrichen.

Der Punkt 2 wird konkretisiert und in der nächsten Sitzung neu eingebracht.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsvorschlag von Herrn Nowosatko mit 11 Ja-Stimmen zu. Ebenfalls stimmen sie der Vorlage einschließlich Änderungen mit 11 Ja-Stimmen zu.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 28:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Kindertagesbetreuung“.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 11 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 24.08.2017

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

Herr Kriesche schließt den öffentlichen Teil um 20:00 Uhr und leitet in den nicht öffentlichen Teil über.

Altenburg, den 02.02.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Andreas Kriesche
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan
MA FD 20